

BEITRAGSORDNUNG

Förderverein der Grundschule Rheinmünster e.V.

§1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen. Die Kosten für eine Rücklastschrift mangels Deckung oder falscher Kontoangaben trägt das Mitglied und werden zusammen mit der erneuten Abbuchung eingezogen.

§2

Bei Aufnahme eines Mitglieds wird der Jahresbeitrag fällig

§3

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§4

Der Mitgliedsantrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen unter 18 Jahren (Bsp.: Kinder und Jugendliche)	00,00 EUR
bei natürlichen Personen ab 18 Jahren (Bsp.: Erwachsene)	18,00 EUR
Familienbeitrag (Bsp.: 2 Erwachsene)	30,00 EUR
bei juristischen Personen mindestens (Bsp.: Firmen und eingetragene Vereine)	50,00 EUR

Errichtet in Rheinmünster am 29. Juni 2017